

A. Behindertenpolitik grundsätzlich

1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der kommenden Legislaturperiode tun?

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist ein zentrales Ziel der CDU Bremen. Sie wird dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich geworden ist. Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie nach Artikel 3 des Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderung das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Für die CDU ist daher die barrierefreie Umgebung eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Dabei verfolgt die CDU Bremen ein umfassendes Verständnis von „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass ältere Menschen, Familien mit Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die über ein geringes Maß an Bildung verfügen, das tun können, was für alle selbstverständlich ist: einen Berufsabschluss erwerben, arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl besuchen, einkaufen, Sport treiben, reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besuchen oder im Internet surfen.

In Bremen wird die CDU zum Erreichen dieses Zieles zwei Schwerpunkte setzen. Einerseits wollen wir die schulische Inklusion stärken, die für uns aber an Bedingungen geknüpft bleibt: Die CDU will eine Umsetzung der Inklusion dort, wo die personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind und eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag soweit wie möglich integriert und mitnimmt. Wir werden dazu die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. Und wir wollen die die Schulen durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind zum Beispiel Verlässlichkeit in der Ausbildung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge. Andererseits ist der CDU wichtig, dass die Inklusion nicht mit dem Erwerb eines Schulabschlusses aufhört. Wir müssen – immer im Austausch mit Unternehmen und Arbeitgebern – mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermitteln. Dazu setzen wir als CDU auf die Einsichtsfähigkeit der Unternehmen, die sich dem immer größer werdenden Personalmangel stellen müssen. Damit beispielsweise Schwerbehinderte auch nach ihrer Ausbildung eine bessere Übernahmechance haben, wollen wir die über die Ausgleichsabgabe finanzierten Kosten für Assistenzen anhand des tatsächlichen Bedarf erstatten. Dazu soll Bremen eine eigene Verwaltungsanweisung erlassen.

B. Bildung

2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:

- a) Kindergarten**
- b) Vorschule**
- c) Allgemeinbildende Schulen aller Schulstufen**
- d) Berufsschule**
- e) Volkshochschule**
- f) Hochschulen und Universitäten**

Inklusion ist ein wichtiges gesellschaftliches und damit auch bildungspolitisches Ziel, welches alle Bereiche des Zusammenlebens und somit auch alle Bildungseinrichtungen gleichermaßen umfasst. Dabei bleibt das tatsächliche Gelingen von Inklusion für uns aber an Bedingungen geknüpft: Wir treten erstens für eine Umsetzung von Inklusion da ein, wo die

personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind. Und wir wollen zweitens eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag so weit wie möglich integriert und mitnimmt.

Grundsätzlich wollen wir eine Inklusion, die die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen mit ihren individuellen Anforderungen und Bedürfnissen angemessen beteiligt, die von einem gemeinsamen Entwicklungsprozess getragen ist und die am Ende die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt. Wir werden dazu u. a. die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. So werden wir beispielsweise auch die durch die Inklusion entstandenen zusätzlichen personellen Bedarfe in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen an der tatsächlichen Zahl der zu inkludierenden Menschen bemessen. Zudem wollen wir die in Rede stehenden Institutionen etwa durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind z. B. Verlässlichkeit in der Ausstattung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge.

3. Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen?

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Assistenzleistungen im Rahmen der schulischen Inklusion durch eine steigende Beantragung deutlich angestiegen. Das Angebot an geeigneten Personen, welche diese ungemein wichtige, gleichzeitig unter Umständen aber auch enorm fordernde Aufgabe hätte ausüben können, hat mit dieser Entwicklung nicht ausreichend schritthalten können. Eine bereits sichtbare Konsequenz hieraus ist, dass mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Träger ihre Leistungen auf diesem Gebiet erbringen. Darüber hinaus wird es aber unerlässlich sein, weitere Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung von geeigneten Fachkräften zu unternehmen, um den unabweisbaren Bedarf zu decken. Grundsätzlich kann es hierbei nur gelingen, ausreichend Menschen für die Ausübung solcher Tätigkeiten zu gewinnen, wenn die Attraktivität des Arbeitsumfeldes an den jeweiligen Schulen dementsprechend hoch ist. Die hierbei zugrundeliegenden Faktoren, angefangen bei Fragen der Ausstattung, Personal, Arbeitsbelastung, Gesundheitsschutz aber natürlich auch Entlohnung, gilt ebenso in den Blick zu nehmen.

4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?

Inklusion im besten Wortsinne wird in allen gesellschaftlichen Feldern durch Angebote befördert, die Menschen die Teilhabe ermöglichen. Die wechselseitige Fähigkeit zu Interaktion und Kommunikation, mitunter auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, ist essentieller Bestandteil einer solchen Teilhabe. Unser Verständnis von Inklusion gebietet es uns daher, nach Möglichkeit jedwede Angebote aktiv zu unterstützen, welche Menschen mit Behinderung diese Chancen bietet. Das Unterrichten von Gebärdensprache leistet hierzu zweifelsohne einen Beitrag, ein etwaiger Bedarf zur Verbreiterung des schulischen Angebots sollte daher geprüft werden und es sollten vermehrt Projekte zum Erlernen von Gebärdensprache angeboten werden.

5. Welchen Nachholbedarf sieht Ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?

Studierende mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sollen dieselben Chance erhalten, wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Einschränkungen. Schon heute gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich. Mit solchen individuell ausgestalteten angemessenen Maßnahmen sollen Benachteiligungen vermieden, Studien- und Prüfungsbedingungen angepasst und die Teilhabe am Hochschulleben sichergestellt werden. Hierfür sind in erster Linie die Hochschulen im Land Bremen selbst zuständig.

Dies unterstützend hat die Bremische Bürgerschaft im Dezember 2018 einstimmig beschlossen, dass in das Bremische Hochschulgesetz subjektive Rechte aufgenommen werden sollen, damit die Inklusion nicht vor den Hochschulen haltmacht. Nach der Aufnahme einzelner, einklagbarer Rechte in das Gesetz muss es aber auch darum gehen, die Hochschulen organisatorisch und finanziell dazu in die Lage zu versetzen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diesen Prozess werden wir als CDU konstruktiv begleiten.

C. Arbeit / Zukunft der Werkstätten / Bedingungen in den Werkstätten

6. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?

Für die CDU Bremen haben wir den inklusiven Arbeitsmarkt dann erreicht, wenn das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich und ohne Unterschied ist. Die CDU bekennt sich ausdrücklich dazu. Auf dem Weg dahin haben wir noch einiges zu tun: Wir müssen Bürokratie abbauen, die gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen, den Zugang zu Leistungen vereinfachen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben stärken. Dabei können wir nicht alles alleine aus Breme regeln, sondern müssen in vielen Maßnahmen auch in der Bundesrepublik vorankommen.

7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28 Prozent. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote zu verbessern?

Die CDU steht für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Deshalb kann uns die geringe Vermittlungsquote nicht zufrieden stellen. Zunächst müssen wir bestehende Regeln und Mechanismen konsequent anwenden. So müssen beispielsweise die im Rahmen der Ausgleichsabgabe eingenommen Mittel zeitnah und sinnvoll für die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet werden. Arbeitsassistenzen müssen sich darüber hinaus am konkreten Bedarf des oder der Einzelnen orientieren und dürfen nicht über eine Verwaltungsvorschrift gedeckelt sein. Hierzu muss Bremen eine eigene Verwaltungsanweisung erlassen.

Zusätzlich zu den bereits heute möglichen Schritten, müssen wir aber auch bei der konkreten Betreuung und der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich besser werden. Projekte, welche – als aufsuchendes Angebot – zwischen Werkstätten, Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie Menschen mit Behinderung vermitteln, sind erste Schritte. Die heute in den Werkstätten Beschäftigten benötigen eine möglichst lückenlose Betreuung während der Vermittlung. Arbeitgeber wiederum müssen die Gelegenheit bekommen Fragen zu stellen, Unklarheiten aus dem Weg zu räumen und auf fachliche Expertise im Umgang mit Menschen mit Behinderung zugreifen zu können. Als CDU möchten wir im Austausch mit

den Arbeitgebern in Bremen und Bremerhaven ein Netzwerk schaffen, welches die bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Eine einseitige Verpflichtung der Arbeitgeber lehnen wir ab und wir sind uns auch dessen bewusst, dass es eine nicht geringe Anzahl Menschen gibt, denen ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt auch weiterhin eine gute Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten wird

8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?

Bei der Vergütung der Werkstattbeschäftigten müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden. Einerseits sind die Werkstätten für behinderte Menschen nach Ansicht der CDU Bremen ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Arbeitsleben (siehe auch Frage 10). Deshalb sollte in diesen Bereichen auch eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden. Welche Einkommensgrenze hier als ausreichend betrachtet wird, sollte je nach Bereich festgelegt werden. Andererseits muss aber auch bedacht werden, dass eine Werkstatt als geschützter Bereich einen Arbeitsplatz bietet, an dem eine umfassende Betreuung und Rücksichtnahme gewährleistet wird, so dass dieser insgesamt nicht mit dem ersten Arbeitsmarkt zu vergleichen ist. Mit einer Entlohnung in Höhe von 2.100 Euro wäre der Lohnabstand zum Ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gewährleistet. Wir werden den Ausbau von Wegen in den ersten Arbeitsmarkt aktiv unterstützen, uns aber gegen das Entstehen von Vermittlungshürden einsetzen

9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:

a) Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?

UND

b) Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstatträte einsetzen, wie die bundesweit üblich ist?

Gesetzlich verankerte Aufgaben müssen wahrgenommen werden können. Dazu müssen die Verantwortlichen und auch ihre Vertrauensleute und Assistenzen durch Weiterbildungsangebote in die Lage versetzt werden. In der finanziellen Absicherung einer handlungsfähigen Selbstvertretung werden wir uns an den Durchschnittswerten und auch an der üblichen Vorgehensweise anderer Bundesländer orientieren.

c) Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Werkstatträte in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und beschäftigen können?

Wir werden uns für gleiche Vorgehensweisen in Bremen und Bremerhaven einsetzen

10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst werden?

Die Auflösung von Werkstätten für behinderte Menschen ist auf absehbare Zeit kein Thema für uns. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel der Union. Wir sind der Auffassung, dass Werkstätten für

behinderte Menschen (WfbM) als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben. Die CDU in Bremen unterstützt das Anliegen und die Aufgabe von Werkstätten, Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wir werden uns in der kommenden Legislatur dafür einsetzen, die Chancen von Werkstattbeschäftigten zu verbessern, im allgemeinen Arbeitsmarkt anzukommen. Hierzu setzen wir auf die Verständigung mit den Arbeitgebern (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 7).

11. Budget für Arbeit

a. Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?

Die CDU hat das Budget für Arbeit auf Bundesebene eingeführt und will es auch dort weiterentwickeln. Die CDU Bremen setzt sich dafür ein, dass es ein Erfolg wird und will prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderten auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt.

b. Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabebeirats, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz nach oben und zwar auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen?

In der Sitzung der Sozialdeputation am 17. Januar 2019 wurde über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes diskutiert. In §4 des Entwurfes heißt es: „Abweichend von §61 Absatz 2 Satz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beträgt der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber bis zu 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße“. Die Vertreter der CDU haben diesem Entwurf zugestimmt und unterstützen auch die Initiative des Landesbehindertenbeauftragten, die Deckelung in Höhe der durchschnittlich entstehenden Kosten eines Arbeitsplatzes im Bereich der Werkstätten zu streichen.

D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau

13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/ oder Verkehr geschaffen wird?

Eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/oder Verkehr muss nach Ansicht der CDU Bremen nicht geschaffen werden. Allerdings will die CDU Bremen das Thema Barrierefreiheit in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten bei allen wichtigen Verkehrs- und Bauvorhaben abstimmen. Bevor z.B. Änderungen im ÖPNV bzw. Busliniennetz vorgenommen werden, muss nach Ansicht der CDU Bremen stärker als bisher zunächst vom Landesbehindertenbeauftragten geprüft werden, inwiefern die Barrierefreiheit von Änderungen betroffen ist. Eine eigens eingerichtete Fachstelle würde die wichtige Rolle des Landesbehindertenbeauftragten stark schmälern. In den Verantwortungsbereichen der einzelnen Ressorts sollte aber eine Übersicht geschaffen werden, welche einzelnen Schritte zur Herstellung der Barrierefreiheit noch verbessert werden müssen.

14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung gestellt. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner*innen 17,77 Euro pro Einwohner*in. Wie ist Ihre Haltung zu der Idee, je Einwohner 15 € zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?

Ziel bei Planungen neuer (Bau-) Projekte muss immer der Abbau von Barrieren sein. Dieser muss nach Ansicht der CDU Bremen anlassbezogen bewertet und kalkuliert werden. Dafür ist es nicht erforderlich, eine bestimmte Summe im Haushaltsbudget einzuplanen.

15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)

Die CDU Bremen wird sich bei allen baulichen Veränderungen dafür einsetzen, dass die Barrierefreiheit in allen Stadtteilen gleichermaßen berücksichtigt wird.

16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?

Die CDU Bremen unterstützt diese Forderung nachdrücklich. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2014 werden die Betreiber des ÖPNV verpflichtet bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Ziel wollen wir auch in Bremen erreichen. Aus diesem Grund hat die CDU Bremen auch mehrfach auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit der SPNV-Haltestelle in Sebaldsbrück hingewiesen und sich für eine schnelle Planung des neuen Bahnhofes an der Föhrenstraße eingesetzt.

17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung, unternehmen?

Am 30. August 2018 wurde von der Bremischen Bürgerschaft die überarbeitete Fassung der Landesbauordnung verabschiedet. Die darin enthaltene Quote für den barrierefreien- und rollstuhlgerechten Wohnungsbau und die weiteren getroffenen Maßnahmen erachtet die CDU Bremen als wichtiges Instrument, um Menschen mit Beeinträchtigung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.

Das Rathaus ist durch den Eingang an der Straße Schoppensteel barrierefrei zugänglich. Sollte es in Zukunft einen sinnvollen Vorschlag für die barrierefreie Umgestaltung des Haupteinganges geben, wird sich die CDU dem nicht verschließen. Selbstverständlich müssen nach Auffassung der CDU Bremen noch vorhandene Barrieren im Rathaus (fehlende Rampen und zu schmale Türen) in enger Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesdenkmalpfleger abgebaut werden.

19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?

Ampelanlagen werden in regelmäßigen Abständen gewartet und bei Bedarf erneuert. Für die CDU Bremen ist es selbstverständlich, dass neue Ampelanlagen immer mit akustischen und taktilen Signalen ausgestattet werden. Besonders wichtig sind barrierefreie Ampelanlagen an hochfrequentierten Haupt- und Nebenstraßen.

20. Unterstützt Ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?

Ja, weil der Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, sich über eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Gebäuden und kulturellen Einrichtungen sowie Veranstaltungsorten zu informieren.

E. Gesundheit

21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen (MZEB) gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingerichtet sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Bremen Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MZEB`s für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB`s anzustreben. Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnen kann?

Die CDU Bremen unterstützt die Einrichtung des MZEB nachdrücklich und sieht sie als zentralen Baustein zur Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung in Bremen. Die CDU hat über die Bremische Bürgerschaft mehrfach den Sachstand der Umsetzung abgefragt. Der weitere Prozess bedarf allerdings einer engen Abstimmung zwischen Senat, Klinikgesellschaft und weiteren Akteuren. Diesen Prozess wollen wir im Falle einer Regierungsübernahme aktiv gestalten, damit das MZEB mit einiger Verzögerung endlich an den Start geht.

22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen sich wenig bis nicht kooperativ. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Menschen mit Behinderungen brauchen auch in Bremen und Bremerhaven einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen. Heute sind bundesweit nur 11 Prozent der Arztpraxen und 15 Prozent der Zahnarztpraxen stufenlos zugänglich. Die CDU fordert deswegen auf Bundesebene ein eigenständiges Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden. Zudem prüft die CDU, ob die Strukturfondsmittel der Krankenversicherung gezielt für den barrierefreien (Um-)Bau von Arztpraxen eingebaut werden können. Schließlich soll in die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Gesundheitswesen aufgenommen werden.

23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am Klinikum Bremen Mitte einsetzen?

Ab Mai 2019 beginnt der Umzug aller Fachkliniken des Klinikums Bremen-Mitte in den Teil- und Ersatzneubau (TEN). Die CDU Bremen wird sich dafür einsetzen, dass die barrierefreie gynäkologische Praxis, die sich in der Vergangenheit als wichtiger Versorgungsbestandteil herausgestellt hat, auch am neuen Standort erhalten bleibt. Auch während der Umzugsphase muss gewährleistet bleiben, dass es nicht zu unzumutbaren Einschränkungen des Praxisbetriebs kommt.

24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der Bremischen Bürgerschaft darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?

Bereits 2010 hat sich die CDU Bremen für eine Beweislastumkehr ausgesprochen. Diese Position hat sich seitdem nicht geändert. Wir fordern weiterhin von der Bundesregierung die Änderung des Berufskrankheitsrechts und das Abrücken vom Vollbeweis. Als CDU Bremen

sehen wir allerdings eine positive Entwicklung in der Rechtsprechung. So hat das hessische Landessozialgericht 2017 entschieden, dass der Vollbeweis keine absolute Sicherheit erfordere, wenn die medizinische Diagnose eindeutig sei. Diese Rechtsauffassung teilen wir und hoffen, dass sie auch von anderen Gerichten geteilt wird.

F. Menschen mit geistiger Behinderung

25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Elternpaare mit geistigen Behinderungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?

Es gibt für Elternpaare mit einer geistigen Behinderung genauso wie für andere Elternpaare eine ganze Reihe an Unterstützungsmöglichkeiten, die auch genutzt werden. Niemals darf Eltern das Kind entzogen werden, nur weil sie eine geistige Behinderung haben. Begleitung und Unterstützung muss notfalls auch über Jahre gewährt werden, wenn geistig behinderte Eltern dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Kinder weitgehend selbstständig angemessen versorgen zu können. Aber an oberster Stelle steht immer das Kindeswohl. Trotz aller intensiven Begleitungs- und Betreuungsangebote muss immer auch ein Mindestmaß an Sicherheit und Kindeswohl für das Kind von den Eltern erwartet werden können. Hier erwarten wir von den Jugendämtern ein verantwortliches Handeln, denn eine geistige Behinderung von Eltern darf niemals per se der Grund für eine Kindesentziehung sein.

26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose)

a. Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?

UND

b. In Osnabrück gibt es eine Krankenhausstation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker-Modell“ übernehmen?

Oftmals ist es noch viel schwieriger als sonst, bei Menschen mit einer geistigen Behinderung eine sogenannte Doppeldiagnose zu erkennen und angemessen zu behandeln. Bisher mangelt es in Bremen noch an einer ausreichend guten gleichberechtigten und qualifizierten medizinischen Versorgung dieser Personengruppe. In einem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZE), wie es in Osnabrück bereits zur Verfügung steht, könnten Betroffene an einem Ort gebündelt dringend benötigte Hilfen erhalten. Eine solche, ähnlich ausgerichtete Einrichtung wird für Bremen bereits seit Jahren zugesagt und wir werden uns weiter für eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens einsetzen. Siehe auch unsere Antwort auf Frage 21.

G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

27. Wie wollen Sie das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ unterstützen?

Die Politik in Bremen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach mit der 2013 beschlossenen Psychiatriereform auseinandergesetzt. Aus Sicht der CDU sind zentrale Maßnahmen – wie die Lebenswelt- und Patientenorientierung – bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deswegen wurde auf Antrag der CDU am 16. August 2018 eine Sondersitzung der Deputation für Gesundheit zum Stand der Psychiatriereform durchgeführt. Als Fazit der Sitzung wurde unter anderem beschlossen, dass die gemeindepsychiatrischen Verbände im Bremer Norden und im Bremer Westen zeitnah an den Start gehen sollen. Aus diesem Grund werden wir das oben genannte Modellkonzept unterstützen und uns im Gespräch mit Kostenträgern und Leistungserbringern für eine zügige Umsetzung stark machen.

Mit dem Home Treatment ist darüber hinaus endlich eine sehr gute Grundlage gelegt worden, damit die Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Behandlungen erfolgreich gelingen kann und Klinikaufenthalte für die Betroffenen reduziert werden können. Das trägt zu mehr Lebensqualität der erkrankten Menschen wie auch bei den Angehörigen bei und verbessert die Teilhabechancen der Betroffenen maßgeblich. Ambulante wie auch stationäre Bereiche müssen im Sinne der Betroffenen kooperieren und sich koordinieren.

28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?

Zur Vermeidung von psychischen Krankheiten ist die Prävention ein zentraler Ansatz. Wir wollen die Möglichkeiten des Präventionsgesetzes nicht nur zur Prävention von somatischen Krankheiten, sondern auch von psychischen Beeinträchtigungen nutzen. Zudem ist die Einrichtung von Anlaufstellen für besonders gefährdete Gruppen – wie beispielsweise Studentinnen und Studenten – von besonderer Bedeutung.

29. Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationär sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?

Die Erkennung der Ursachen und die Feststellung psychischer Beeinträchtigungen ist und bleibt eine schwierige Abwägungsfrage. Eine Diagnose ist sowohl für den Patienten, als auch für den Psychotherapeuten wichtig. Einerseits kann die Feststellung von Beeinträchtigungen die weitere Behandlungsplanung ermöglichen und Sicherheit im Umgang schaffen. Andererseits kann sie auch beunruhigen, denn häufig ist eine psychische Störung mit Vorurteilen und falschen Vorstellungen bei anderen Menschen verbunden. Für die CDU Bremen ist es wichtig, dass Patienten die Möglichkeit erhalten eine gestellte Diagnose gegebenenfalls zu überprüfen und sich an eine externe Stelle zu wenden. Klar ist aber auch, dass es nie eine vollständige Sicherheit von Diagnosen geben kann.

Wenn es die Beeinträchtigung des Menschen zulässt, sollte die Diagnoseerstellung im Lebensumfeld erfolgen, damit auch die Therapie lebensweltorientiert stattfinden und konzipiert werden kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die ambulante Versorgung wohnortnah vorhanden ist.

30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24-stündigen ambulanten Krisendienstes?

Die in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stehenden Mittel zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung sehen ein Krisenangebot zu Zeiten vor, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist. Die Freigabe der Mittel hat die CDU – zuletzt im Herbst 2018 – unterstützt und steht damit für die Abdeckung eines möglichst großen Zeitraums mit krisendienstlicher Versorgung. Wir werden uns für eine Bewertung des Modellvorhabens und – darauf aufbauend – eine Verstärkung der Mittel einsetzen.

31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?

In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dementsprechend gilt das Verbot von Folter und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung auch für die Psychiatrie. Die ärztliche Diagnose und Behandlung liegt in der Hand der Ärztinnen und Ärzte. Hier liegt die Kompetenz, im Einzelfall die richtige Therapie zu wählen. Ziel der CDU ist es, dass alle Patientinnen und Patienten die Therapie erhalten, die sie benötigen. Einen Eingriff in die Therapiefreiheit lehnen wir ab. Dennoch ist Therapiefreiheit kein Freifahrtschein. Hier sind die entsprechenden rechtlichen Kontrollen, insbesondere bei Zwangsmaßnahmen, durchzuführen, um Missbrauch mit diesem Instrument zu verhindern. Erst kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht genau definiert, wann und unter welchen Voraussetzungen die Anwendung von Gewalt in der Psychiatrie zulässig ist. Die Vorgaben des Gerichts werden derzeit eher auf informeller Ebene umgesetzt. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb das Bremische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) so verändern, dass es mit den gerichtlichen Anforderungen übereinstimmt. Ein erster Entwurf wird die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz voraussichtlich noch im Februar oder März erreichen. Für uns als CDU Bremen ist es vor allem wichtig, dass Zwangsmaßnahmen und Verabreichung von Medikamenten nur dann angewendet werden, wenn es keine anderen Maßnahmen mehr gibt. Dabei ist durch die Kliniken genau zu dokumentieren und die Entscheidungen zeitnah einem Richter vorzulegen. Die Justiz in Bremen ist deshalb mit einem entsprechenden richterlichen Bereitschaftsdienst auszustatten.

32. Was werden Sie unternehmen, um die desolate Nährstoffversorgung von Menschen in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken zu verbessern?

Die Frage der Qualität von Nahrungsmitteln in öffentlichen Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung. Insbesondere in Kliniken und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung trägt eine ausgewogene Ernährung zur raschen Gesundung des Patienten bei. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als CDU Bremen, dass die Gesundheit Nord gGmbH als größte Klinikgesellschaft im Land Bremen die Nahrungsmittelversorgung – nachprüfbar – auf „Bio“ umstellt. Eine allgemeine „desolate Nährstoffversorgung“ sehen wir als CDU Bremen nicht. Dieser Ausdruck wird den sehr gut aufgestellten Kliniken in Bremen und Bremerhaven nicht gerecht.

H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik

33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?

UND

34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?

Als CDU Bremen wollen wir, dass sich Menschen mit Behinderung politisch aktiv einbringen. Dazu müssen sie zunächst die Gelegenheit bekommen zu wählen und sich wählen zu lassen. Bis vor Kurzem waren Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, von der Wahl ausgeschlossen. Als CDU Bremen begrüßen wir ausdrücklich, dass dies geändert worden ist. Für Bundestagswahlen sind immer noch 85.000 Menschen betroffen. Die CDU will ein modernes Betreuungsrecht, das zu einer assistierten Entscheidungsfindung verhilft. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderung auch die Gelegenheit haben sich für politische Ämter zu bewerben. Hierzu sind dann in erster Linie die politischen Parteien

gefragt. Als CDU fördern wir das Engagement von Menschen mit Behinderung und überprüfen unsere Organisationsstrukturen hinsichtlich räumlicher und weitergehender Barrierefreiheit.

35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?

Ja! Wir werden überdies die Kurzfassung unseres Wahlprogramms in leichter Sprache zur Verfügung stellen.

36. Im Land Bremen gibt es alle Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?

Die direkte Zusendung der Wahlunterlagen in Leichter bzw. verständlicher Sprache begrüßt die CDU Bremen ausdrücklich. Insbesondere die Erklärung des schwierigen Wahlvorgangs wird dadurch besser verständlich. Bremen ist damit Vorreiter! Der Bundeswahlleiter hat für die Bundestagswahl ein etwas anderes Verfahren gewählt. Hier gibt es die Informationen zur Wahl in Leichter Sprache als gedruckte Broschüre – vergleichbar zur Bürgerschaftswahl – oder als abrufbare Information im Internet

(https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/bb23b8f5-d03b-4859-ad7c-beae075ede96/einfach_politik_bundestagswahl.pdf). Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Informationen noch besser zugänglich gemacht wird und sich wenigstens ein Hinweis auf die Erklärungen in Leichter Sprache in den Wahlunterlagen findet.

37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?

Als CDU Bremen haben wir sowohl eine ausführliche Programmversion, als auch eine Kurzversion mit zentralen Inhalten vorgelegt. Die Kurzversion werden wir auch in leichter Sprache veröffentlichen.